

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 18

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinde Altstetten genehmigte eine neue Arbeitsordnung mit Lohnregulativ für die Angestellten und Arbeiter der Gemeinde, sowie ein neues Wasserregulativ mit Erhöhung der Ansätze.

Eingehende Steinbrüche im Aargau. Wir lesen im „Freischütz“: In den Steinbrüchen um das Maiengrün herum wird es bald so still wie am Sonntag im „Bruch“. Während z. B. im Steinbruch zu Eckwil letztes Jahr noch ca. 100 Arbeiter beschäftigt waren, ist dort jetzt seit einem Vierteljahr Feierabend. In den andern Brüchen klagt man ebenfalls über Mangel an Bestellungen. Kunststein und Gotthardgranit machen so scharfe Konkurrenz, daß fast nicht mehr dagegen aufzukommen ist. Zahlreiche Arbeiter sind verdienstlos geworden.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg. Die Gesamteinnahmen betrugen in dem mit 31. März zu Ende gegangenen Geschäftsjahr 1911/12 Fr. 852,653.25 gegenüber Fr. 769,248.22 im Vorjahr und das Total der Ausgaben Fr. 641,576.95 gegen Fr. 561,131.70, was einen verfügbaren Überschuß von Fr. 211,076.30 gegen Fr. 208,116.52 im Geschäftsjahr 1910/11 ergibt. Der Verwaltungsrat beantragt für diesen Überschuß folgende Verteilung: 6% Dividende auf das Aktienkapital von Fr. 2,000,000 gleich Fr. 120,000, Fr. 10,000 als Tantième an das Personal, Fr. 5680 als Gratifikation an das Personal, Fr. 30,000 als außerordentliche Amortisation auf zu amortisierende Verwendungen, Fr. 5000 als Zuweisung an den Unterstützungsfonds und Fr. 30,396.30 als Vortrag auf neue Rechnung.

Altengesellschaft Kummel & Matter, Elektrische Unternehmungen und Maschinenfabrik in Aarau. Für das Rechnungsjahr 1911/12 beantragt der Verwaltungsrat dieses Unternehmens eine Dividende von 8% gegen 6% im vorhergehenden Jahre.

Die Benz & Co. Rheinische Automobil- und Motorenfabrik A.-G. in Mannheim, die bekanntlich auch in Zürich eine Geschäftsniederlage hat, mache im letzten Jahre einen Reingewinn von nahezu 4,5 Mill. M., bezahlte ihren Aktionären 10% Dividenden, schreibt 2 Millionen ab, zahlt 90,000 M. in die Arbeiterunterstützungskasse etc. Das Aktienkapital wird um 4 Mill. M. erhöht, da große Aufträge vorliegen.

Welches Trinkwasser ist am gesündesten? Vor einiger Zeit wurde von einem Froscher die Behauptung aufgestellt, daß chemisch reines Wasser durch seine große Auflösungsfähigkeit verderblich wirke, eine Auflösungsfähigkeit, die gewöhnliches Trinkwasser nicht besitzt, da in ihm bereits zahlreiche gelöste Salze enthalten sind. Diese Feststellung wurde von Ärzten nicht sehr ernst genommen.

Neuerdings ist sie jedoch von einem Zahnarzte Roese im wesentlichen wiederholt worden, soweit die Einwirkung chemisch reinen Wassers auf die Zähne in Betracht kommt. Er hat in seiner Untersuchung die Identität im Trinkwasser enthaltener Mineralien mit den Stoffen verfallender Zähne festgestellt. In 146 verschiedenen Ortschaften sind zu diesem Zwecke die Zähne von nicht weniger als 87,617 Schulkindern untersucht und gleichzeitig die lokale Wasserversorgung analysiert und verglichen worden.

Diese Untersuchungen haben ergeben, daß die Zähne mehr oder weniger gut erhalten sind, je nach der Menge des im Wasser enthaltenen Weinstains. Die Zahngewebe enthalten bekanntlich Kalkstoff in genügender Menge. Wenn diesem Kalkstoff nun durch das Trinkwasser ein bestimmtes Quantum Calcium zugeführt wird, so muß die chemische Zusammensetzung der Gewebe in den ein-

zelnen Stoffen sich vermindern. Auf diese Weise nimmt der Prozentsatz vom Kalkstoff selbst ab, und so haben die Gewebe nicht mehr dieselbe Widerstandsfähigkeit den Mikroben gegenüber, die den Verfall der Zähne verursachen. Würde diese Entkalkung nur allein die Zähne beschädigen, so wäre das nicht so wesentlich; der ganze Organismus wird jedoch dadurch gefährdet, denn die Entkalkung ist eine der günstigsten Voraussetzungen für Tuberkulose.

Dem gegenüber steht das andere Ergebnis der Untersuchung, das besagt, daß der ständige Gebrauch von chemisch reinem Wasser, d. h. solchem Wasser, das durch Kochen sterilisiert ist, ebenfalls gefährlich ist. Hierdurch sind dem Wasser die erforderlichen Mengen Kalk entzogen, was am deutlichsten die Absonderungen in dem Gefäß zeigen, worin es gekocht wurde.

Es zeigt sich also, daß Wasser aus kalkhaltigen Regionen gegenüber solchem, das aus granitartigen Erdschichten stammt, vorzuziehen ist. Andererseits ist erwiesen worden, daß zu großen Mengen Kalk zur Verhärtung der Arterien und Gicht führen. Aus alledem geht hervor, daß wir unserem Körper ausreichende Kalkmengen zuführen müssen, um unsere Zähne vor dem Verfall zu schützen; andererseits aber müssen wir uns auch vor einer zu großen Kalkzufuhr hüten, um unsern Knieen und Ellbogen die Gelenkfähigkeit zu bewahren. Wo jedoch hier die goldene Mittelstrafe liegt, das ist leider noch nicht herausgefunden.

Sulfitablauge als Staubbindemittel. Die Zeitschrift „Der Straßenbau“ empfiehlt die Anwendung der bei der Zellulosefabrikation abfallenden Sulfitablauge, deren Beseitigung meist große Schwierigkeiten macht, zur Bindung des Staubes, indem sie mittels gewöhnlicher Straßensprengwagen ausgesprengt wird. Wenn auch die Besprengung der Straßen mit Sulfitablauge nicht so wirksam ist wie die Straßenkehrung, so hat sie sich doch besonders in Sachsen auf mehreren Landstraßen mit starkem Verkehr als brauchbares Mittel gegen den Straßenstaub bewährt.

Literatur.

Der Verband deutscher Zinkblechwerke gab im Selbstverlage zwei Broschüren heraus: „Zinkblech als Baumaterial“, ein Führer und Ratgeber für Baumeister, Architekten, Bauführer und sonstige Bauausführende zur sachgemäßen Ausführung und richtigen Beurteilung von Zinkarbeiten an Bauten, und „Das Zinkblech und seine Verwendung im Bauwesen“, eine Anleitung zur richtigen Verarbeitung und Anwendung des Zinkbleches bei den verschiedensten Baukonstruktionen, für den Praktiker bestimmt, beide von Dr. Otto Kallenberg, erster Lehrer an der städtischen Blechner- und Installateur-Fachschule, Karlsruhe i. Baden, bearbeitet. Die große Nachfrage nach diesen beiden Broschüren hat es nötig gemacht, bereits nach kurzer Zeit neue Auflagen drucken zu lassen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehörten in den Interessenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Oefferten) beilegen.

Fragen.

574. Wer fabriziert in der Schweiz Firmenschilder aus Metall? Oefferten an die Harmoniumfabrik Oberhofen a. Thunersee.